



## Infostream Gewalt in der Schule: Notfallordner – Krisenpräventionshandbuch - Kinderschutz

Martin Oppermann,  
Schulischer Krisenbeauftragter Ministerium für Schule und Bildung



## Unsere Herausforderungen

### Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Kindesmissbrauch

#### Prävention

- Vorbeugen durch
- Aufklärung
  - Soziale Kontrolle
  - Schulentwicklung

#### Intervention

- Eingreifen und Einmischen
- Hinsehen
  - Erkennen
  - Beraten
  - Handeln

#### Aufarbeitung

- aktueller Fälle
- Altfälle
- Empathie,
- Wissen/Kennen der Betroffenen



## Unsere Herausforderungen

**Nur möglich unter Mitwirkung (Partizipation) aller am Schulleben Beteiligten**

### **Ziel: Gemeinsam Grenzen setzen**

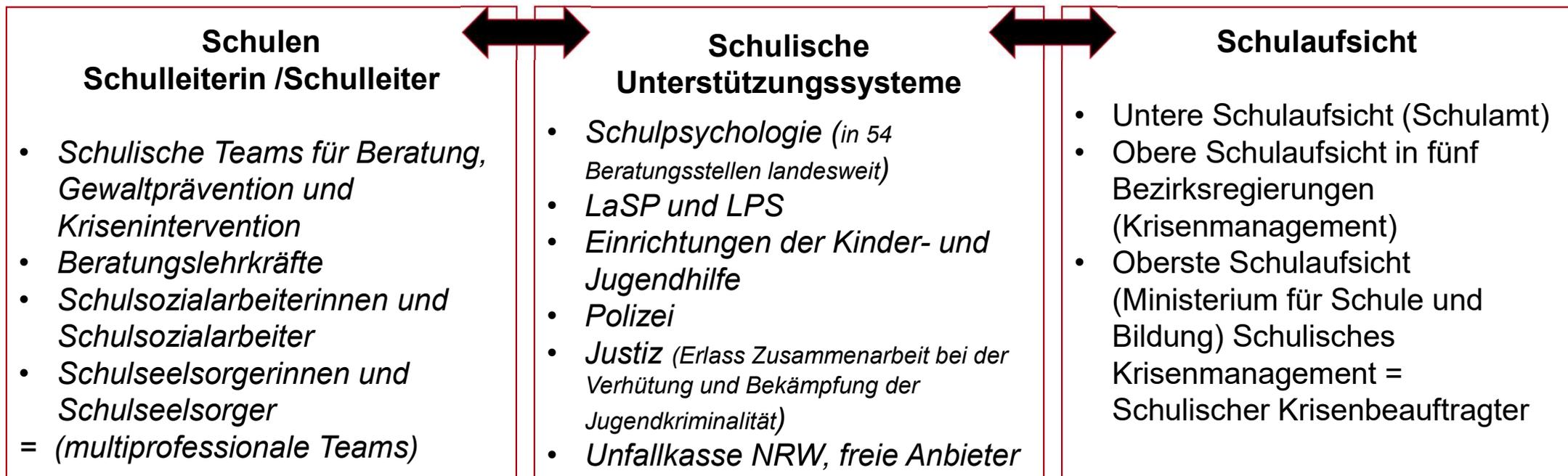
- Grenzen verbindlich formulieren
- Einhaltung garantieren

Benefit für alle:

- Regelwerk als Grundlage schulischen Handelns (Prävention – Intervention)
- Regelwerk als Schutzfunktion



## Wir stehen zusammen: Gewaltprävention und –intervention an Schulen in Nordrhein-Westfalen





## Gesetzliche Grundlagen

### § 42 Abs. 6 SchulG NRW

Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. **Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz**

### § 29 Abs. 1 Satz 1 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und ggf. andere zuständige Behörden (z.B. Jugendamt, die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständige Stelle, Gesundheitsamt, Sozialamt, Feuerwehr, Polizei) über besondere Vorkommnisse (z.B. Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung).

### § 29 Abs. 1 Satz 2 (ADO)

Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen, oder ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss (vgl. RdErl. v. 19.11.2019 - BASS 18-03 Nr. 1). Die Eltern (§ 123 SchulG) sind zu benachrichtigen.



## Unterstützungsmaterial





## Adressatenkreis:



### Vorworte Frau Ministerin Dorothee Feller

- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Lehrerinnen und Lehrer,
- schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Lehrerinnen und Lehrer,
- schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Leserinnen und Leser,



# Was ist neu am weiterentwickelten Notfallordner 2023 ?

## Weiterentwicklungen und neue Kapitel

- Neue Kapitel:
  - Busunfall
  - Vorbereitung auf Klassenfahrten
  - Suizidversuch
  - Suizid eines Schulmitarbeitenden
  - Recht und Notfall bei volljährigen Schülerinnen und Schülern
  - Selbstverletzendes Verhalten



## Was ist neu am weiterentwickelten Notfallordner?

### Weiterentwicklungen und neue Kapitel

- Aktualisierung auf aktuellem Stand der wissenschaftlichen Forschung und Ergänzung durch neue Erkenntnisse
- Verweise auf das komplett neue erstellte Handbuch Krisenprävention
- Ausweitung des Teilnehmendenkreises in den „schulischen Teams für Beratung, Krisenprävention und Krisenintervention“ z.B. durch Schulseelsorgende



## Gefährdungsgrade

### Das bleibt erhalten:

- Hoher Wiedererkennungswert durch behutsame Weiterentwicklung
- Einteilung nach Gefährdungsgraden
  - **Gefährdungsgrad III – alleiniger Verantwortungsbereich von Polizei und / oder Feuerwehr**
  - **Gefährdungsgrad II – gemeinsamer Verantwortungsbereich von Schule, Polizei und / oder Feuerwehr**
  - **Gefährdungsgrad I – alleiniger Verantwortungsbereich von Schule**
- zeitlicher Ablauf: Sofortmaßnahmen, 1. Tag, 2. Tag, im weiteren Verlauf
- der Interventionsteil bleibt geschlossen und ist nur für Schulen, Schulpsychologie, Polizei und Schulaufsicht zugänglich (das neue Krisenpräventionshandbuch ist für eine breite Öffentlichkeit geöffnet)



# Überblick Inhalte Notfallordner

## Inhaltsverzeichnis

**Gefährdungsgrad III** (Amoktat, Brandfall, Busunfall, CBRN-Lagen, Geiselnahme, Tötungsdelikt in der Schule, Sprengsätze, schwere (lebensbedrohliche) Verletzungen / Suizid / Tod in der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen, Waffengebrauch)

**Gefährdungsgrad II** (Gefahr einer Amoktat, Gewaltdarstellungen auf Datenträgern und mobilen Geräten, Gewalt in der Familie, Handel mit illegalen Suchtmitteln, Tötungsdeliktandrohung und Gewaltandrohung, Nötigung / Erpressung / Raub, schwere körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Suizidversuch, Vandalismus, Extremismus / verfassungsfeindliche Äußerungen, Waffenbesitz)

**Gefährdungsgrad I** ((Cyber-) Mobbing / Bullying, Extremwetterlagen / Unwetter, Rangelei / Drohung / Tötlichkeit, Sachbeschädigung, Suchtmittelkonsum, Suizidäußerungen, Suizid von Schulseitigen, Tod von Schulseitigen, Vermissten einer Schülerin oder eines Schülers)



# Das neue Handbuch Krisenprävention



Titel der Präsentation



# Überblick über die Inhalte des neu entwickelten Handbuchs Krisenprävention

Das Handbuch Krisenprävention soll allen Unterstützungspartnerinnen und –partnern die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Krisenprävention in der Schule zu erhalten:

1. Wichtige **Kooperations- und Ansprechpartner** für Schulen
2. Prävention – **Wirkungsfaktoren und Gelingensbedingungen**
3. **Gesunderhaltung und Gesundheitsfürsorge**
4. Handlungsempfehlungen zur **Krisenprävention** in Schulen

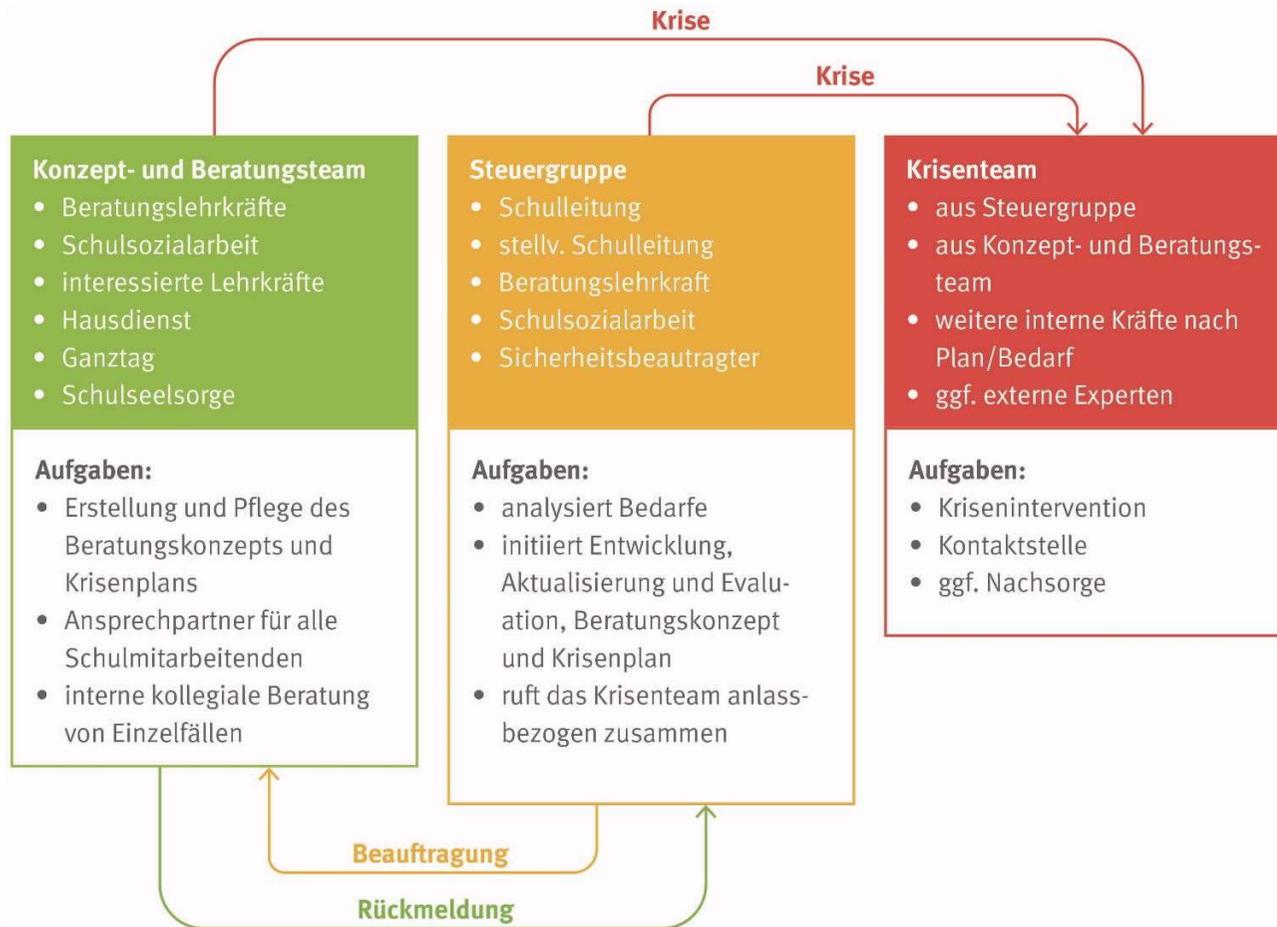


## Überblick über die Inhalte des neu entwickelten Handbuchs Krisenprävention

5. Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung im Umgang mit Tod, Suizid und Trauer
6. Handlungsempfehlungen Gewaltprävention
7. Handlungsempfehlungen – Prävention sexualisierter Gewalt
8. Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
9. Handlungsempfehlungen – Selbstverletzendes Verhalten / Schulabsentismus / Benachteiligung und Diskriminierung
10. Checkliste zur Vorbereitung von Schul- und Klassenfahrten



# Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention

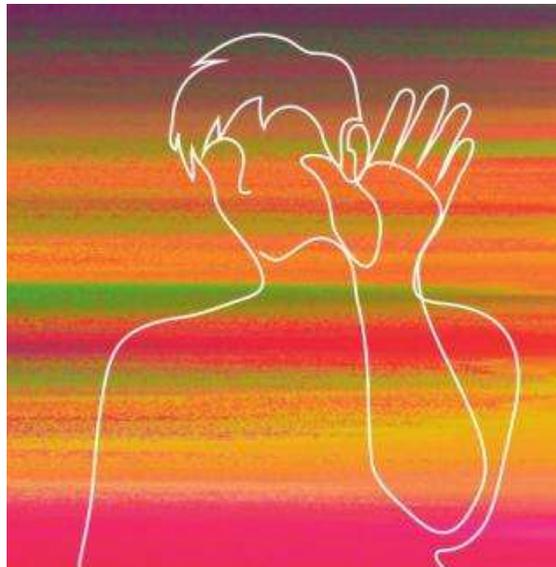


Beispiel für die Struktur eines Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention



## Kinderschutz in der Schule Drei obersten Direktiven zum Kinderschutz

- Potentialanalyse
- Risikoanalyse
- Partizipation



KMK-Leitfaden aller Bundesländer  
zur Entwicklung und praktischen  
Umsetzung von Schutzkonzepten  
und Maßnahmen gegen sexuelle  
Gewalt an Schulen



## Prozessgestaltung eines Kinderschutzkonzepts (S. 18)







# Schutzkonzeptentwicklung – Unterstützung für Schulen



Unabhängige Beauftragte  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs

Was ist los mit  
Janon?

Digitaler Grundkurs zum  
Schutz von Schüler\*innen  
vor sexuellem Missbrauch





## Ergänzendes Informationsmaterial



Handlungsempfehlungen – Prävention sexualisierter Gewalt S. 196 – 239  
Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung S. 240 - 269



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!